

Von: Dirk Lohaus
An: Adams, Reinhard; Thielen, Siegfried
Datum: 6/8/2010 3:49
Betreff: Wtrlt: AW: Anfrage zur Verwendung von Stellplatzablösebeträgen

>>> <Georg.Hindermann@mbv.nrw.de> 08.06.2010 15:10 >>>

Sehr geehrter Herr Lohaus,

Wie bereits telefonisch mitgeteilt halte ich es nicht für zulässig, den geplanten Straßenbelag aus Stellplatzablösemitteln zu bezahlen, da die Voraussetzungen des § 51 Abs.6 Satz 1 Buchst. C BauO NRW nicht vorliegen. Die Baumaßnahme dient allgemein der Erleichterung des Verkehrs, nicht jedoch der in der Vorschrift geforderten Verbesserung des Fahrradverkehrs. Dass dieses Merkmal restriktiv zu verstehen ist, ergibt sich bereits aus Absatz 6 Satz 2, wonach die Verwendung des Geldbetrages jeweils auf das Bauvorhaben bezogen sein muss, für das Ablösebeträge erhoben wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hindermann

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dirk Lohaus [<mailto:Lohaus@stadt-muenster.de>]
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2010 11:58
An: Hindermann, Georg (MBV)
Cc: Reinhard Adams; Siegfried Thielen
Betreff: Anfrage zur Verwendung von Stellplatzablösebeträgen

Sehr geehrter Herr Hindermann,

ich bitte Sie um die rechtliche Einschätzung des Ministeriums zu folgendem Sachverhalt:

In Münster ist nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen Münster-Arkaden, Picassomuseum, Bebauung am Picassoplatz sowie Neugestaltung des Picassoplatzes nunmehr die Wiederherstellung der Straßen Rothenburg und Königsstraße inklusive geänderter Verkehrsführung vorgesehen. Die Bauarbeiten hierzu haben bereits begonnen.

Für die Königsstraße war bislang eine Pflasterung der Fahrbahn mit einem Kopfsteinpflaster vorgesehen. Eigenständige Radwege sind hier nicht geplant, der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Nunmehr liegt der Beschluss der politischen Gremien (Bezirksvertretung / Planungsausschuss) vor anstelle des vorgesehenen Kopfsteinpflasters ein geschnittenes Pflaster auf der gesamten Fahrbahn zu verlegen, um hier u.a. eine komfortablere Befahrbarkeit für Radfahrer zu erzielen. Die Mehrkosten sollen aus Stellplatzablösebeträgen getragen werden.

Zur Vorbesprechung der Ratssitzung am 09.06. mit den Fraktionsvorsitzenden am heutigen Abend bitte ich Sie im Auftrag der Verwaltungsspitze um eine rechtliche Einschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lohaus

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
- Bauordnungsamt -

Albersloher Weg 33
48155 Münster

Tel: 02 51/4 92-63 00

Fax: 02 51/4 92-77 56

Mail: Lohaus@stadt-muenster.de

Internet: <http://www.muenster.de/stadt/bauordnung/>